



GUT ZU WISSEN ...

Hinweisgeberschutzgesetz – wie setze ich die Anforderungen in meinem Unternehmen um?

Online-Seminar Montag, 12.12.2022 von 10:00 – 11:00 Uhr

Am 01.01.2023 wird in Deutschland zur Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie aller Voraussicht nach das Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft treten. Damit werden Unternehmen und Behörden dazu verpflichtet, sichere Kanäle für die Meldung von Missständen einzurichten.

Geplant ist die Geltung der neuen Verpflichtung

- für Arbeitgeber mit **mehr als 250 Mitarbeitern sofort** nach Inkrafttreten des Gesetzes,
- für Arbeitgeber mit **mehr als 50 Mitarbeitern** (und bis 249 Mitarbeitern) **ab dem 17.12.2023**.

Wenn Sie aufgrund Ihrer Unternehmensgröße in den Anwendungsbereich des neuen Gesetzes fallen, empfehlen wir Ihnen, sich bereits jetzt mit den Anforderungen auseinanderzusetzen und entsprechende Strukturen im Unternehmen vorzubereiten.

Wir möchten Sie dabei unterstützen und bieten ein Online-Seminar an, in welchem wir Sie darüber informieren:

- Wie wird die Whistleblower-Richtlinie in Deutschland umgesetzt?
- Interne oder externe Meldestelle – was sind die Unterschiede?
- Welche unternehmensinternen Gremien müssen einbezogen werden?
- Wie ist mit eingehenden Hinweisen umzugehen?

Die Veranstaltung richtet sich nur an Mitglieder von DAH, GROFOR und BVO. Die Teilnahmegebühr für dieses virtuelle Seminar beträgt 50 Euro pro Unternehmen. Der Link für die Teilnahme wird Ihnen rechtzeitig vor der Veranstaltung zugesandt.

Ihre Referentinnen sind:

Johanna Preuß und Inken Garbe, Syndikusrechtsanwältinnen DER AGRARHANDEL

Anmeldung

